

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Änderungen im

Bestände der Auswanderungsagenturen und ihrer Unter-
agenten während des I. Quartals 1924.

Folgende Patente sind erloschen:

Am 4. Januar 1924 das des Herrn *Johann Rudolf Ratz*,
Geschäftsführer der Agentur Columbia in Basel.

Am 8. Januar 1924 das der Herren *Friedrich Gerber* in
Davos und *Franz Konrad Naegeli* in St. Moritz, Geschäftsführer
der Agentur Gerber & Naegeli in St. Moritz.

Am 15. Februar 1924 das des Herrn *Hans Im Obersteg*,
Geschäftsführer der Agentur Hans Im Obersteg & Cie. in Basel.

Patente zum Betrieb einer Auswanderungs-
und Passageagentur sind erteilt worden:

Am 4. Januar 1924 den Herren *Max Russi* und *Wilhelm
Müller*, Geschäftsführer der Agentur Columbia in Basel.

Am 8. Januar 1924 Herrn *Friedrich Gerber*, Geschäftsführer
der Agentur F. Gerber & Cie. (Agence Internationale) in Davos-
Platz.

Am 15. Februar 1924 den Herren *Hans Im Obersteg, Vater*,
und *Hans Im Obersteg, Sohn*, bevollmächtigten Geschäftsführern
der Agentur Hans Im Obersteg & Cie. in Basel.

Als Unteragenten sind angestellt worden:

Von der Agentur F. Gerber & Cie. in Davos:
Kaspar Pitschen in St. Moritz.

Von der Agentur M. F. Sutermeister in Zürich:
Max Locher in Zürich.

Von der Agentur A. Kuoni in Zürich:
Fritz Zobrist in Zürich (Saison: St. Moritz).

Von der Agentur Columbia in Basel:
Hermine Michel-Waller in Kerns.
August Steinlin in St. Gallen.
Abele Dotta in Airolo.
Eduard Bergmann in Basel.

Von der Agentur Dansas & Cie. in Basel:

Theodor Widmer in St. Gallen.
 Franz Conrad in Chur.
 Arnaldo Ris in Chiasso.

Von der Agentur Kaiser & Cie. in Basel:

Hans Schmid-Ulmi in Luzern.
 Otto Wilhelm in Luzern.
 Alfred Trachsel in Frutigen.
 Lucio Dorizzi in Poschiavo.

Von der Agentur Meiss & Cie. in Zürich:

Ulrich Richter in Chur.

Von der Agentur Hans Reinhard in Luzern:

Bruno Clericetti in Lugano.

Von der Agentur Hans Steurer in St. Gallen:

Stefan Loringett in Chur.

Von der Agentur Berta & Cia. in Giubiasco:

Giovanni Piatti in Locarno.

Von der Agentur Gaston L. Henneberg in Genf:

Arthur Deschenaux in Freiburg.

Von der Agentur C. Delley in Luzern:

Dr. Franz Niederberger in Sarnen.

Von der Agentur Schweiz-Italien in Zürich:

Carl Schneider in Davos-Platz.

Als Unteragenten sind ausgetreten:

Von der Agentur Dansas & Cie. in Basel:

Jos. Gebhard Karst in Chur.

Von der Agentur Schweiz-Italien in Zürich:

Jean Gaetano Gianola in La Chaux-de-Fonds.
 Giuseppe Luisoni in Luzern.
 Louis Wunderlich in Davos.

Von der Agentur Berta & Cia. in Giubiasco:

Guglielmo Gerevini in Locarno.

Von der Agentur Columbia in Basel:

Hermann Lang in Freiburg.

Von der Agentur M. Bonetti in Locarno:

Antonio Ghiringhelli in Osogna.

Von der Agentur C. Detleyn in Luzern:

Friedrich Berger in Olten.

Franz Krienbüel in Schwyz.

Von der Agentur Société de Transports et Entrepôts in Genf:

John Michel in Genf.

Von der Agentur Hans Im Obersteg & Cie. in Basel:

Hans Im Obersteg, Sohn, in Basel (wurde Hauptagent).

Von einer Agentur zu einer andern ist übergetreten:

Edmondo Kaech in Lugano von der Agentur Danzas & Cie. in Basel zu der Agentur A. Kuoni in Zürich.

Ihr Domizil haben verlegt:

Jos. M. Lehner (Danzas & Cie. in Basel) von Granges nach Siders.

Friedrich Inderbitzin (Max F. Sutermeister in Zürich) von St. Moritz nach Luzern.

Bern, den 31. März 1924.

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

Verschollenheitsruf.

Das Bezirksgericht St. Gallen, 2. Abteilung, hat am 24. März 1924 auf das Begehren des Waisenamtes St. Gallen hin die Einleitung des Verschollenheitsverfahrens beschlossen über Kosalia Anna **Hausknecht**, geboren 13. Juli 1803 in Obitz, Böhmen, angebliche Tochter des Johannes Hausknecht, geboren 1773, von St. Gallen, und der Franziska geb. Benda, geboren 21. November 1769, von Stankau, Böhmen.

Jedermann, der über die Vermisste Nachrichten geben kann, wird aufgefordert, sich beim Bezirksgerichtspräsidium St. Gallen zu melden, andernfalls innert Jahresfrist seit heute die Verschollenheitserklärung ergehen wird.

St. Gallen, den 31. März 1924.

(3.).

Bezirksgerichtskanzlei St. Gallen.

Wiedereröffnung des Zollamtes St. Moritz.

Über die kommende Sommersaison wird das Gepäckzollamt St. Moritz (Engadin) vom 15. Juni bis 10. September 1924 geöffnet sein.

Während dieser Periode können aus dem Auslande nach St. Moritz bestimmte Sendungen Reiseeffekten, Umzugs-, Aussteuer- und Erbschaftsgut im Transit zur Zollbehandlung nach genannter Empfangsstation abgefertigt werden.

Bern, den 31. März 1924.

Eidg. Oberzolldirektion: **Gassmann.**

Rückvergütung von Einfuhrzöllen auf Transitsendungen.

Seit einiger Zeit laufen bei der eidg. Oberzolldirektion in vermehrtem Masse Gesuche um Rückvergütung des Einfuhrzolles auf Sendungen ein, die anlässlich des Grenzübertrittes in die Schweiz auf Grund der dem Abfertigungszollamte abgegebenen **Einfuhrdeklaration** verzollt wurden, die jedoch zum Transit bestimmt sind und unverzüglich ins Ausland weiterspediert werden.

Die unterzeichnete Amtsstelle erachtet es daher als geboten, den Interessenten in Erinnerung zu bringen, dass zum Transit bestimmte Warensendungen beim Eintritt in die Schweiz zur **Abfertigung mit Geleitschein** anzumelden sind (Zollformular Nr. 7).

Wenn die Waren zur Einfuhr verzollt und durch Übergang in den freien Verkehr der Zollkontrolle entrückt werden, kann die Rückerstattung des erhobenen Zollbetrages nicht bewilligt werden, falls diese Waren ins Ausland weitergesandt werden. Dahinzielende Gesuche müssen ohne weiteres abgewiesen werden.

Die Rückvergütung des Einfuhrzolles in ähnlichen Fällen ist nur dann zulässig, wenn die Waren unter Beobachtung der in Art. 152 der Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz vorgesehenen Bedingungen innerhalb zweier Monate, vom Tage der Einfuhrverzollung an gerechnet, an den ursprünglichen Versender im Auslande zurückgeleitet wird, d. h. wenn es um Retourware, nicht aber um Transitware sich handelt.

Sofern die Transitäre für die Umspedition nach Drittländern auf Instruktionen der Absender im Auslande warten müssen, so steht es ihnen frei, die fraglichen Sendungen vorläufig im Transit einem Zollamt im Innern zuführen zu lassen.

Bern, den 3. April 1924.

Eidg. Oberzolldirektion: **Gassmann.**

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1924
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.04.1924
Date	
Data	
Seite	654-657
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 015

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.